

17. August 2016

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2016 / 072

Bauherrschaft	Swisscom (Schweiz) AG, Weinberglistrasse 4, 6002 Luzern
Grundeigentümer	Alu Menziken Extrusion AG, Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach
Projektverfasser	Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2, 3048 Worblaufen
Lage	Parz. Nr. 2496, Geb. Nr. 1565, Alte Aarauerstrasse 11
Bauobjekt	Mast- und Antennenaustausch an der bestehenden Mobilfunkanlage

BG Nr. 2016 / 084

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Hochmal Kai und Novotny Hochmal Blanka, Zelgmatte 9a, 5600 Lenzburg
Projektverfasser	Steiner Marlene, Bösenwil 587, 4805 Brittnau
Lage	Parz. Nr. 925, Geb. Nr. 890, Brunnmattstrasse 14
Bauobjekt	Abbruch Gartenhaus Nr. 1864, Umbau bestehendes Einfamilienhaus

Oeffentliche Auflage: 22.08. – 20.09.2016

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und

es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.